

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 entsprechend Anhang II

Handelsname	Wofasept®	Datum: letzte	20.02.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	Überarbeitung:	08.05.2014

1	BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1	Produktidentifikator: Handelsname: Wofasept®
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Desinfektionsmittel (Biozid-Produkt) Desinfektionskonzentrat mit Reinigungswirkung
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt KESLA PHARMA WOLFEN GMBH OT Greppin Keslastraße 1 D-06803 Bitterfeld Wolfen Tel.: (03494) 6995 30 Fax.: (03494) 6995 29 Auskunftgebender Bereich: E-Mail: wolfgang.mueller@kesla.de (nur während der Bürozeit erreichbar)
1.4	24-Stunden-Notrufnummer: +49-361-730730 GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

2	Mögliche Gefahren																			
2.1	Einstufung des Gemischs - nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 <table border="0"> <thead> <tr> <th>Gefahrenklasse/n:</th> <th>Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:</th> <th>Gefahrenhinweis/e:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</td> <td>Skin Irrit. 2</td> <td>H315 Verursacht Hautreizungen.</td> </tr> <tr> <td>- Sensibilisierung der Atemwege/Haut</td> <td>Skin Sens. 1</td> <td>H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</td> </tr> <tr> <td>- Schwere Augenschädigung/Augenreizung</td> <td>Eye Dam. 1</td> <td>H318 Verursacht schwere Augenschäden.</td> </tr> <tr> <td>- Gewässergefährdend</td> <td>Aquatic Chronic 3</td> <td>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</td> </tr> </tbody> </table> - nach den Einstufungsvorschriften der Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungs-Richtlinie) <table border="0"> <thead> <tr> <th>Gefahrenbezeichnungen:</th> <th>Gefahrenhinweise:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Xi Reizend</td> <td>R36 Reizt die Augen. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</td> </tr> </tbody> </table>	Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:	Gefahrenhinweis/e:	- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.	- Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	- Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.	- Gewässergefährdend	Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	Gefahrenbezeichnungen:	Gefahrenhinweise:	Xi Reizend	R36 Reizt die Augen. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:	Gefahrenhinweis/e:																		
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.																		
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.																		
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.																		
- Gewässergefährdend	Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.																		
Gefahrenbezeichnungen:	Gefahrenhinweise:																			
Xi Reizend	R36 Reizt die Augen. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.																			
2.2	Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 <table border="0"> <tr> <td>Gefahrenpiktogramm/e:</td> <td>Signalwort:</td> </tr> <tr> <td>GHS05  GHS07 </td> <td>Gefahr</td> </tr> </table>	Gefahrenpiktogramm/e:	Signalwort:	GHS05  GHS07 	Gefahr															
Gefahrenpiktogramm/e:	Signalwort:																			
GHS05  GHS07 	Gefahr																			

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 entsprechend Anhang II

Handelsname	Wofasept®	Datum: letzte	20.02.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	Überarbeitung:	08.05.2014

2.2 Fortsetzung	<p>Gefahrenhinweis/e: siehe Abschnitt 2.1</p> <p>Sicherheitshinweis/e:</p> <p>Prävention:</p> <p>P261 Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>Reaktion:</p> <p>P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>Lagerung:</p> <p>-</p> <p>Entsorgung:</p> <p>P501 Inhalt / Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.</p>
2.3	<p>Sonstige Gefahren</p> <p>Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB („sehr persistent“, „sehr bioakkumulierbar“).</p> <p>Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of Substances of Very High Concern = SVHC) enthalten.</p>

3	<p>ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</p> <p>Chemische Charakterisierung: Tensidhaltige Formulierung von Chlorocresol und Clorofen in Wasser</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Enthaltener Stoff</th> <th>REACH-Registriernummer</th> <th>EG-Nr.</th> <th>CAS-Nr.</th> <th>Gehalt c in % (m/m)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>chlorocresol</td> <td>01-2119938953-25-XXXX</td> <td>200-431-6</td> <td>59-50-7</td> <td>3 < c < 5</td> </tr> <tr> <td>clorofene</td> <td>entfällt, da Biozid-Wirkstoff</td> <td>204-385-8</td> <td>120-32-1</td> <td>0,25 < c < 2,5</td> </tr> <tr> <td>ethanol</td> <td>01-2119457610-43-XXXX</td> <td>200-578-6</td> <td>64-17-5</td> <td>1 < c < 10</td> </tr> <tr> <td>Paraffin oils, sulfo-chlorinated, saponified</td> <td>01-2119517577-32-XXXX</td> <td>269-144-1</td> <td>68188-18-1</td> <td>10 < c < 20</td> </tr> </tbody> </table> <p>Einstufung nach VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1 *</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Enthaltener Stoff</th> <th>Gefahrenklasse/n</th> <th>Gefahrenkategorie-Code</th> <th>Gefahrenhinweis/e</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>chlorocresol</td> <td>Akute Toxizität, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Gewässergefährdend</td> <td>Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1</td> <td>H312, H302, H318, H317, H400</td> </tr> <tr> <td>clorofene *</td> <td>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gewässergefährdend</td> <td>Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic. Acute 1, Aquatic Chronic 1</td> <td>H315, H318, H400, H410</td> </tr> <tr> <td>ethanol</td> <td>Entzündbare Flüssigkeiten</td> <td>Flam. Liq. 2</td> <td>H225</td> </tr> <tr> <td>Paraffin oils, sulfo-chlorinated, saponified Selbstklassifikation nach REACH</td> <td>Akute Toxizität, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gewässergefährdend</td> <td>Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3</td> <td>H302, H315, H319, H412</td> </tr> </tbody> </table> <p>* nach Angaben aus Sicherheitsdatenblatt vom Hersteller des Stoffes, wenn der Stoff nicht in der VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1 aufgeführt ist.</p> <p>Hinweis: Der volle Wortlaut der angeführten H-Sätze ist unter Abschnitt 16 angegeben. Gemäß Verordnung 1907/2006/EG sind nur die grenzwertüberschreitenden gefährlichen Inhaltsstoffe aufgeführt.</p>	Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)	chlorocresol	01-2119938953-25-XXXX	200-431-6	59-50-7	3 < c < 5	clorofene	entfällt, da Biozid-Wirkstoff	204-385-8	120-32-1	0,25 < c < 2,5	ethanol	01-2119457610-43-XXXX	200-578-6	64-17-5	1 < c < 10	Paraffin oils, sulfo-chlorinated, saponified	01-2119517577-32-XXXX	269-144-1	68188-18-1	10 < c < 20	Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e	chlorocresol	Akute Toxizität, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Gewässergefährdend	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1	H312, H302, H318, H317, H400	clorofene *	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gewässergefährdend	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic. Acute 1, Aquatic Chronic 1	H315, H318, H400, H410	ethanol	Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 2	H225	Paraffin oils, sulfo-chlorinated, saponified Selbstklassifikation nach REACH	Akute Toxizität, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gewässergefährdend	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3	H302, H315, H319, H412
Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)																																										
chlorocresol	01-2119938953-25-XXXX	200-431-6	59-50-7	3 < c < 5																																										
clorofene	entfällt, da Biozid-Wirkstoff	204-385-8	120-32-1	0,25 < c < 2,5																																										
ethanol	01-2119457610-43-XXXX	200-578-6	64-17-5	1 < c < 10																																										
Paraffin oils, sulfo-chlorinated, saponified	01-2119517577-32-XXXX	269-144-1	68188-18-1	10 < c < 20																																										
Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e																																											
chlorocresol	Akute Toxizität, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Gewässergefährdend	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1	H312, H302, H318, H317, H400																																											
clorofene *	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gewässergefährdend	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic. Acute 1, Aquatic Chronic 1	H315, H318, H400, H410																																											
ethanol	Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 2	H225																																											
Paraffin oils, sulfo-chlorinated, saponified Selbstklassifikation nach REACH	Akute Toxizität, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gewässergefährdend	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3	H302, H315, H319, H412																																											

Handelsname	Wofasept®	Datum: letzte	20.02.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	Überarbeitung:	08.05.2014

4	ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1	<p>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</p> <p>Erste-Hilfe-Leistende sollten Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.</p> <p><u>Nach Einatmen:</u> Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert. Nach Inhalation von Sprühnebel (Reizung im Mund- und Rachenraum) bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.</p> <p><u>Nach Haut- oder Haarkontakt:</u> Mit Produkt benetzte Kleidungsstücke schnell entfernen. Benetzte Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen/duschen. Bei starker Rötung Arzt aufsuchen. Hautpflege. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p><u>Nach Augenkontakt:</u> Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindesten 10 Minuten spülen, unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen, bei anhaltenden Beschwerden Facharzt aufsuchen.</p> <p><u>Nach Verschlucken:</u> Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen. Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen. Ruhe, Wärme. Bei anhaltenden oder schwerwiegenden Beschwerden Arzt aufsuchen.</p>
4.2	<p>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</p> <p>Die Hauptgefahr resultiert aus den akut augenreizenden und bei Hautkontakt sensibilisierenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.</p> <p>Verzögert auftretende Symptome können allergische Reaktionen sein, die auch nach Kontakt mit der verdünnten Anwendungslösung auftreten können.</p>
4.3	<p>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</p> <p>Symptomatische Behandlung der gereizten Schleimhautbereiche.</p> <p>Am Arbeitsplatz Augenspüleinrichtung vorsehen.</p>

5	MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
	Produkt brennt selbst nicht.
5.1	<p>Löschmittel</p> <p><u>Geeignete Löschmittel:</u> Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln</p> <p><u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl</p>
5.2	<p>Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren</p> <p>Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen</p> <p>Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.</p>
5.3	<p>Hinweise für die Brandbekämpfung</p> <p>Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug.</p> <p>Umgebungsbrände mit geeigneten Löschmitteln bekämpfen. Gefäße mit Sprühstrahl kühlen.</p>

Handelsname	Wofasept®	Datum: letzte	20.02.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	Überarbeitung:	08.05.2014

6	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1	<p>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</p> <p>für nicht für Notfälle geschultes Personal: Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Dampf/Aerosol nicht einatmen. Sämtliche Zündquellen fernhalten.</p> <p>bei kleinen Mengen: Entsprechende Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung inkl. Schutz für die Füße). Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung, evtl. eines ausreichenden Atemschutzes (siehe Abschnitt 8.2). Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt!</p> <p>bei größeren Mengen: Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3. Gefahrenzone entsprechend Notfallplan räumen, Fachmann oder Einsatzkräfte hinzuziehen.</p> <p>für Einsatzkräfte: Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben, wenn nötig zusätzlich flüssigkeitsdichte Schutzkleidung tragen, Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz, Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.</p>
6.2	<p>Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen der Flüssigkeit in Gruben und Keller verhindern. Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden, evtl. Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.</p>
6.3	<p>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. Chemizorb-Produkte von VWR, bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde, Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Kleine Mengen und Reste mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.</p>
6.4	<p>Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes</p>

7	HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1	<p>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einmal entnommenes Produkt nicht wieder ins Originalgebinde zurückführen. Geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.</p>
7.2	<p>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Bei Raumtemperatur in geschlossenen Originalgebinden vor direkter Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit geschützt lagern. Beständige Materialien sind Kunststoff (Polyethylen), Edelstahl, Aluminium. Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) einzuordnen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.</p>

Handelsname	Wofasept®	Datum: letzte	20.02.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	Überarbeitung:	08.05.2014

7.3	Spezifische Endanwendungen Desinfektionsmittelkonzentrat Desinfektion aller abwaschbaren Flächen in Klinik, Arztpraxis, Kommunal- und Haushaltshygiene, u.a. Desinfektion von belasteter Wäsche beim Einweichen. Reinigt, desinfiziert und desodoriert in einem Gang. Besonders geeignet für die reinigende Desinfektion von Flächen mit hoher Eiweißbelastung.
------------	--

8	BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1	Zu überwachende Parameter Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5; nach TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) (D): 500 ml/m ³ (ppm) – 960 mg/m ³ Spitzenbegrenzung (Überschreitungsfaktor): 2 (II), d.h. maximal 2-fache AGW -Überschreitung über maximal 15 min Fruchtschädigung: Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet zu werden. Für keine der im Produkt enthaltenen Substanzen existieren Europäischen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte bzw. biologischen Grenzwerte nach den Richtlinien: 98/24/EG, 2000/39/EG (1. Liste nach 98/24/EG), 2006/15/EG (2. Liste nach 98/24/EG), 2004/37/EG (Kanzerogene und Mutagene).
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Schutzmaßnahmen: Bei automatisierter Entnahme aus Originalgebinden geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Dabei ist eine Verunreinigung über die Gebindeöffnung und durch rückströmende Flüssigkeit unbedingt zu verhindern. Siehe auch Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: <u>Augen-/Gesichtsschutz:</u> Dichtschießende Schutzbrille / Gesichtsschutz Augenspüleinrichtung vorsehen <u>Hautschutz:</u> - Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen, Quellung beachten. Material: Nitril-Chloropren 2-Schichtsystem, Gesamtschichtstärke: 0,65 mm z.B. Handschuhe der Firma KCL: Nitopren (Permeation: > 480 Min [Level 6]) - Sonstige Schutzmaßnahmen: Übliche Arbeitsschutzkleidung inkl. Schutz für die Füße Bei Verarbeitung großer Mengen: Plastikschrürze, -ärmel, -stiefel <u>Atemschutz:</u> Bei ausreichender Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich In Ausnahmesituationen (Vernebelung, unbeabsichtigte Freisetzung): Partikelfilter, P2 (mittleres) oder P3 (hohes Abscheidevermögen), je nach Tragezeit Atemgerät: Überdruckhelm Arbeiten unter Dunstabzugshauben bei Auftreten von Nebeln Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Eindringen des unverdünnten Konzentrates und größerer Mengen der Gebrauchslösung in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

Handelsname	Wofasept®	Datum: letzte	20.02.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	Überarbeitung:	08.05.2014

9	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN																
9.1	<p>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</p> <p>Aussehen: flüssig, bräunlich-gelblich, klar Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: 6,5 bei 1% in Wasser bei 20 °C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: kann bei < 100 °C z.T. fraktioniert verdampfen Flammpunkt: 55,6 °C, da das Produkt die Verbrennung nicht unterhält, ist eine Einstufung als „entzündlich“ trotz des Flammpunktes zwischen 21 und 55 °C nicht erforderlich.</p> <p>Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Explosionsgrenzen, untere*: 3,4 % vol = 67 g/m³ * Daten von reinem unvergällten Ethanol als für diese Eigenschaft bestimmende Substanz. obere*: 15 % vol = 290 g/m³ Dampfdruck: 59 hPa (bei 20 °C), Wert von reinem unvergällten Ethanol als für diese Eigenschaft bestimmende Substanz. Chlorocresol: 0,0014 hPa (25°C); Clorofene: 0,0002 hPa (50°C); Paraffin oils, sulfochlorinated, saponified: 0,2 hPa (20°C)</p> <p>Dampfdichte: nicht bestimmt relative Dichte (bei 20 °C): 1,02 g/cm³ Löslichkeit(en), in Wasser: Mischbar in jedem Verhältnis in org. LM: Mischbar in jedem Verhältnis mit Ethanol</p> <p>Verteilungskoeffizient</p> <table border="0"> <tr> <td>n-Octanol/Wasser:</td> <td>Chlorocresol:</td> <td>log P_{OW} = 3</td> <td>BCF</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Clorofene:</td> <td>keine Angabe</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ethanol:</td> <td>log P_{OW} = -0,31</td> <td>0,66</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Paraffin oils, sulfochlorinated, saponified:</td> <td>keine Angabe</td> <td>keine Angabe</td> </tr> </table> <p>Zündtemperatur: 425 °C, Wert von reinem unvergällten Ethanol als für diese Eigenschaft bestimmende Substanz.</p> <p>Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Viskosität: nicht bestimmt Explosive Eigenschaften: nicht bestimmt Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt</p>	n-Octanol/Wasser:	Chlorocresol:	log P _{OW} = 3	BCF		Clorofene:	keine Angabe	10		Ethanol:	log P _{OW} = -0,31	0,66		Paraffin oils, sulfochlorinated, saponified:	keine Angabe	keine Angabe
n-Octanol/Wasser:	Chlorocresol:	log P _{OW} = 3	BCF														
	Clorofene:	keine Angabe	10														
	Ethanol:	log P _{OW} = -0,31	0,66														
	Paraffin oils, sulfochlorinated, saponified:	keine Angabe	keine Angabe														
9.2	<p>Sonstige Angaben</p> <p>Keine weiteren Angaben vorliegend.</p>																

10	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1	<p>Reaktivität: Bei kühler Lagerung im Originalgebinde stabil + siehe 10.3.</p>
10.2	<p>Chemische Stabilität: Bei kühler Lagerung im Originalgebinde stabil.</p>
10.3	<p>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Kann auf Grund des Ethanol-Anteiles mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, besonders in leeren, ungereinigten Behältern. Kann flüchtig sein, Dämpfe sind unsichtbar, schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.</p>
10.4	<p>Zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.</p> <p>Die Kombination des Produktes mit anderen Desinfektions- bzw. Reinigungsmitteln ist unzulässig, da dieses zu einem Wirkungsabfall oder völligen Wirkungsverlust führen kann.</p>

Handelsname	Wofasept®	Datum: letzte	20.02.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	Überarbeitung:	08.05.2014

10.5	Unverträgliche Materialien:	Bei der Anwendung an empfindlichen Oberflächen und Materialien wird eine Vorprobe mit der vorgesehenen Konzentration und Einwirkzeit empfohlen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11	TOXIKOLOGISCHE ANGABEN			
	Produkt nicht geprüft.			
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen			
	Akute Toxizität (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller):			
	Chlorocresol	Clorofene	Ethanol	Paraffin oils, sulfochlorinated, saponified
LD ₅₀ (oral, Ratte):	1830 mg/kg	> 5000 mg/kg	> 2000 mg/kg	1271 mg/kg
LD ₅₀ (dermal, Ratte):	> 2000 mg/kg	> 2500 mg/kg	> 2000 mg/kg	> 2000 mg/kg
LC ₅₀ (inhalativ, Ratte):	> 2,9 mg/l (4 h)	2500 mg/m ³ (4 h)	> 8000 mg/l (4 h)	keine Angabe
Hautreizung:	nicht reizend	reizend	nicht reizend	reizend
Augenreizung:	augenschädigend	augenschädigend	leicht reizend	reizend
Sensibilisierung, Haut:	sensibilisierend	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend
Mutagenität (AMES-Test):	negativ	negativ	negativ	negativ
weitere Angaben:	Chronisch, oral, Ratte NOEL: 103 mg/kg/d	Subchronisch, oral, Ratte NOAEL: 1500 ppm	Teratogenität: negativ	
	Karzinogenität: Anhand der Einstufung und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe ergeben sich keine Hinweise auf eine Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität des Gemisches.			
	Wahrscheinliche Expositionswege und Symptome: Die Hauptgefahr resultiert aus den akut augenreizenden und bei Hautkontakt sensibilisierenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes. Verzögert auftretende Symptome können allergische Reaktionen sein, die auch nach Kontakt mit der verdünnten Anwendungslösung auftreten können.			

12	UMWELTBEZOGENE ANGABEN			
	Produkt nicht geprüft			
12.1	Akute Toxizität (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller):			
	Chlorocresol	Clorofene	Ethanol	Paraffin oils, sulfochlorinated, saponified
LC ₅₀ Fische:	0,92 mg/l (96 h)	1,5 mg/l (96 h)	15,3 mg/l (96 h)	4,2 mg/l (96 h)
EC ₅₀ Daphnien:	3,9 mg/l (48 h)	0,59 mg/l (48 h)	> 9000 mg/l (48 h)	4,7 mg/l (48 h)
IC ₅₀ Algen:	30,6 mg/l (72 h)	0,2 mg/l (72 h)	keine Angabe	247 mg/l (72 h)
EC ₅₀ Bakterien:	60 mg/l (OECD 209)	keine Angabe	> 6500 mg/l	810 mg/l (OECD 209)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Eliminationsgrad:	leicht biologisch abbaubar	Eliminationsgrad: 86 % nach 13 d (OECD 301), d.h. leicht biologisch abbaubar
	> 90 % nach 28 d (OECD 301C), d.h. leicht biologisch abbaubar	68 % nach 28 d (OECD 301B), d.h. nicht leicht biologisch abbaubar		
12.3	Bioakkumulationspotential:	BCF: 110; d.h. da > 100 Bioakkumulation möglich	BCF: 0,66; d.h. da < 100 Bioakkumulation nicht zu erwarten	keine Angabe
	BCF: 10; d.h. da < 100 Bioakkumulation nicht zu erwarten			

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 entsprechend Anhang II

Seite 8 von 10

Version 3

Handelsname	Wofasept®	Datum:	20.02.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte	
		Überarbeitung:	08.05.2014

12.4	Mobilität im Boden:	Bei allen 4 Inhaltsstoffen keine Angaben.
12.5	Ergebnisse der BPT- und vPvB-Beurteilung:	Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT bzw. für vPvB Stoffe.
12.6	Andere Schädliche Wirkungen:	Chlorocresol, Clorofene und Paraffin oils, sulfochlorinated, saponified enthalten organisch gebundene Halogene und können zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.
<p>Bewertung der Ökotoxizität des Gemisches anhand der umweltbezogenen Angaben der Inhaltsstoffe: Aufgrund der Daten vom Clorofene (akuten Toxizitätswerte < 1 mg/l, keine leichte biologische Abbaubarkeit und vorhandenes Bioakkumulationspotential) ist das Gemisch unter Zugrundelegung des im Abschnitt 3 genannten Konzentrationsbereiches nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I Absatz 4.1.3 als schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung einzustufen und mit H412 zu kennzeichnen.</p>		

13	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
	<p>Abfallschlüssel:</p> <p>18 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)</p> <p>18 01 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen</p> <p>18 01 06 Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten</p> <p>07 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN</p> <p>07 06 Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, dem Vertrieb und der Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln</p> <p>07 06 03 Organische halogenierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen</p> <p>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</p> <p>Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.</p> <p>Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.</p> <p>Diese Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben.</p> <p>I Geleerte, ungereinigte Verpackungen sind über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.</p>

14	ANGABEN ZUM TRANSPORT
	<p>Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften</p> <p>Ein Anteil an Ethanol < 24% führt nicht zu einer Einstufung als Gefahrgut.</p>

15	RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1	<p>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch</p> <p>Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchArbV beachten.</p> <p>Wassergefährdungsklasse WGK 2 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend VwVwS 2.2)</p> <p>BAuA-Registriernummern N-15580: Produktart 2: Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens</p>

Handelsname	Wofasept®	Datum: letzte	20.02.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	Überarbeitung:	08.05.2014

15.1 Fortsetzung	<p>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutreffende technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), z.B.: <ul style="list-style-type: none"> TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen TRGS 500: Schutzmaßnahmen TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten - Zutreffende Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV, siehe auch Abschnitt 7) und Merkblätter (M) z.B.: <ul style="list-style-type: none"> M 004: Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe
15.2	<p>Stoffsicherheitsbeurteilung</p> <p>Ein Stoffsicherheitsbericht ist nach Artikel 15 Absatz 2 der REACH-VO für Biozide nicht erforderlich, da sie als Biozidprodukte den Anforderungen der Kapitel 1 und 5 des Titels II der REACH-VO genügen.</p>

16	<p>SONSTIGE ANGABEN</p> <p>Geänderte Daten in der Version 3 gegenüber der Version 2 vom 17.10.2013 sind mit einem ■ in der linken Spalte gekennzeichnet.</p> <p>Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode: Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand der Einstufungen der einzelnen gefährlichen Inhaltsstoffe in den Listen der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Anhang VI, Tabelle 3.1 und 3.2 bzw. in den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und den Konzentrationsbereichen der Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 sowohl nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I als auch nach der Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a.</p> <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission - VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) - Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe - RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt - RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen - VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
-----------	--

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 entsprechend Anhang II

Version 3

Handelsname	Wofasept®	Datum:	20.02.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte	
		Überarbeitung:	08.05.2014

16	Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt noch nicht vollständig genannten H-Sätze (zu Abschnitt 3)
Fortsetzung	<p>H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H318 Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.